

diese Weise kann der gesammte deutsche Buchhandel ganz entschieden der Concurrnz jedes Einzelnen entgegentreten. Das ist indessen nur meine individuelle Ansicht, und ich glaube nicht, daß Jeder von Ihnen, oder nur die Majorität damit übereinstimmen werden. Aber darin glaube ich, werden Sie mit mir übereinstimmen, daß unsere bisherigen Statuten für die gegenwärtigen Verhältnisse des Buchhandels nicht mehr passen; daß sie einer Erneuerung bedürfen, wenn unser Verein für den Buchhandel nützlich sein soll. — Mein Antrag geht daher dahin, wie es in den Statuten auch selbst vorgeschrieben ist, die Versammlung möge beschließen, daß durch Vorstand und Wahlausschuß ein Ausschuß gewählt werde, der eine Revision der Statuten vornimmt, dieselben in allen Beziehungen einer Prüfung unterwirft, in der nächsten Versammlung (also 1850) darüber Bericht erstattet und geeignete Vorschläge zur Verbesserung macht, auf welche Abänderung der Statuten einzugehen sei. Es wird dadurch zugleich das Bedenken beseitigt, daß die gegenwärtige nicht bloß politisch, sondern auch geschäftlich aufgeregte Zeit zu einer Ueberstürzung führen könne. Wir werden innerhalb dieses Jahres Zeit genug haben, die Sache reiflich zu prüfen, so daß wir dann nicht Gefahr laufen, einen übereilten Beschluß zu fassen. Ich empfehle Ihnen daher den Antrag auf Revision der Statuten und Beschlußnahme darüber durch die nächste Generalversammlung.

Vorsteher: Verlangt Jemand das Wort über diesen Gegenstand?

Ruthardt: Eine kurze Bemerkung möchte ich mir erlauben, daß nämlich eine Aufforderung im Börsenblatt erginge, sich dabei zu betheiligen und Vorschläge in dieser Beziehung zu machen.

Voigt: Herr Simion hat unter Andern vorhin auch der Kreisvereine erwähnt, und darüber wollte ich schon früher ein Wort sagen. So wünschenswerth und erfreulich es ist, daß noch Kreisvereine zu Stande gekommen sind, so sind es ihrer doch viel zu wenig, um ein ganzes Netz über Deutschland zu ziehen. Wir haben einen rheinischen, westphälischen, pommerschen, thüringischen, süddeutschen und Berliner Verein; aber Schlesien, Hannover, Sachsen und mehrere andere Länder sind noch ganz unvertreten. An diesen Orten müßten noch welche gebildet werden und sämtliche Vereine mit dem Börsenverein in Verbindung treten; alsdann wird eine Spaltung des Ganzen nicht eintreten, und ein Wort vom Börsenverein, mit Kraft und Nachdruck gesprochen, wird dann einen ganz andern Eindruck machen, als wenn es von einem Kreisvereine geschieht.

Heymann: Ich wollte zu dem, was Herr Simion beantragt und Ruthardt amendirt hat, nur noch hinzufügen, daß Vorschläge, welche auf Abänderung der Statuten hinzielen, nicht im Börsenblatt veröffentlicht, sondern der Commission eingeschickt werden möchten.

Ruthardt: Ich glaube, daß wenn einige ihre Meinung im Börsenblatt veröffentlichen, andere dadurch nicht abgehalten sind, die ihrigen der Commission zuzuschicken. Ich muß gestehen, ich kann aus der Discussion im Börsenblatt mehr Nutzen ziehen, als aus den bei der Commission eingegangenen Vorschlägen.

Springer: So gern ich auch dem allgemein gestellten Antrage einer Revision unserer Statuten beitrete, so glaube ich doch, überlassen wir die Art und Weise dieser Revision am besten der gewählten Commission selbst. Die Männer, welche in diese gewählt werden, werden auch die Sache richtig zu erfassen wissen, und gewiß Mittel finden, das Urtheil Anderer mit zu benutzen.

Vorsteher: Ich kann auch den Antrag des Herrn Simion nur unterstützen, indem Niemand mehr als wir, die wir im Vorstand gearbeitet haben, die Mängel unserer Statuten hat kennen lernen. Ich theile auch die Ansicht des Herrn Simion, daß die Kreisvereine zusammenwirken müssen und schließe mich dem vollkommen an, daß ein Mittelpunkt geboten werden muß. Ich lege auf die Kreisvereine einen besonderen Werth, weil in ihnen die Sortimentbuchhändler die Majorität bilden, während sie hier in der Minorität sind, und deshalb, glaube ich, sind die Kreisvereine ein nothwendiges Ergänzungsmittel unserer buchhändlerischen Organisation. Wenn vielleicht künftig wichtige Gegenstände durch das Fegefeuer der Berathung in den Kreisversammlungen gehen, ehe sie in die Generalversammlung kommen, so werden wir nur gewinnen können. Ich will Ihnen nun den Antrag des Herrn Simion nochmals vorlesen. Er lautet: „Der Börsenverein wolle einen außerordentlichen Ausschuß zur Revision der Statuten erwählen, um nicht nur ganz veraltete Bestimmungen auszuschneiden, sondern auch durch die Wirksamkeit des Vereins dem Verfall des Buchhandels entgegenzutreten, und der Solidität des Geschäftsverkehrs eine kräftige Stütze zu geben.“ Wer für den Antrag ist, den bitte ich, sich zu erheben

(Die ganze Versammlung erhebt sich).

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zum letzten Gegenstande der Tagesordnung und ich fordere Herrn Göpel auf, das Wort zu ergreifen.

Göpel: Meine Herren! Die Ankündigung meines Antrags, betreffend die Sicherheit des buchhändlerischen Eigenthums, hat, wie ich hören mußte, die komische Vermuthung entstehen lassen, als fürchtete ich bei der augenblicklichen Störung der Ruhe in Leipzig, einen Angriff auf unsere Remittendenpakete und Lagerballen und deren Verwendung zum Barrikadenbau. In dieser Beziehung, m. H., haben wir gesehen, daß der Eifer und die Thätigkeit der Communalgarde das der Stadt Leipzig anvertraute Eigenthum schützt; gegen Vorfälle, wie ich sie meine, kann uns nur die Energie des Börsenvereins und die Ehrenhaftigkeit seiner hiesigen Mitglieder Schutz gewähren.

Die Belagerungszustände, m. H., sind gegenwärtig sehr in der Mode; auch der Buchhandel befindet sich in Leipzig, nach einzelnen Fällen zu urtheilen, wie es scheint in Belagerungszustand und in Wegelagerungszustand. Das buchhändlerische Eigenthum, m. H., ist in neuerer Zeit in mehrfacher Hinsicht gefährdet gewesen. Es sind besonders zwei Fälle, auf die ich mich hier beziehe. Der eine ist bereits im Börsenblatt verhandelt; es ist der, in welchem einer unserer Kollegen in Bremen durch staatsanwaltliche und kriminalrichterliche Willkür in seinem Eigenthum gekränkt worden ist, auf diesen Fall brauche ich weiter nicht zurückzukommen; ehe ich nun zu dem anderen übergehe, erlaube ich mir noch die Frage an den Vorstandstisch zu richten: „ob von Seite des Börsen-Vereins in dieser Sache bereits Schritte gethan worden sind?“

Vorsteher: Ja! Es ist darüber bereits eine Beschwerde eingereicht, wie Sie gehört haben würden, wenn Sie zu Anfang der Versammlung gegenwärtig gewesen wären.

Göpel: Den anderen Fall, der Ihnen noch nicht bekannt sein wird, muß ich etwas ausführlicher behandeln. Ein auswärtiger Verleger versendet im vorigen Jahre ein Buch, wodurch sich ein hiesiger Verleger in seinem Verlags-eigenthum gekränkt findet.